

Maklervertrag Privatkunden

Zwischen (Name, Anschrift Kunde):

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ Ort

E-Mail Telefon Fax

im Folgenden „Auftraggeber“ oder „Kunde“
und

Securess Versicherungsmakler GmbH, Flachsmarkt-Karrée, Kettwiger Strasse 62-64, 45127 Essen,
info@securess.de, T 0201.894 11-0, F 0201.894 11-99

im Folgenden „Securess“ oder „Versicherungsmakler“
und gemeinsam „die Parteien“

wird folgender Versicherungsmaklervertrag geschlossen
wobei Securess vertreten wird durch

Vertriebspartner

Anschrift

§ 1 Vertragsgegenstand und Pflichten der Securess

Der Kunde beauftragt die Securess mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Die Betreuung erstreckt sich auf die vom Makler vermittelten sowie auf die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverhältnisse. Ausgenommen sind gesetzliche Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen, sonstige Sozialversicherungen sowie gegebenenfalls und auf Wunsch des Kunden weitere, ausdrücklich beschriebene andere Versicherungsverträge gemäß Ausschlussliste.

Securess bereitet den Abschluss von Versicherungsverträgen vor und erbringt zudem Verwaltungs- und Betreuungsleistungen nach Abschluss dieser Verträge.

Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden (auch wenn der Gesellschafter der Securess eine Versicherungsgesellschaft, die VHV ist), also unabhängiger Kaufmann und wird deshalb die Interessen des Auftraggebers neutral vertreten.

Der Versicherungsmakler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene Versicherer, die ihren Sitz bzw. eine Niederlassung oder Verwaltungsstelle mit ladungsfähiger Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.

Alle weiteren Pflichten der Securess ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die diesem Vertrag beiliegen.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

Der Versicherungsmakler kann nur über Umstände beraten die er kennt. Deshalb teilt der Kunde der Securess die für die Vermittlung notwendigen vertrags- und risikorelevanten Umstände ebenso wie seine Wünsche und Bedürfnisse bezüglich der abzuschließenden Versicherungen mit. Etwa einmal im Jahr wird Securess den Auftraggeber nach Veränderungen fragen. Der Kunde verpflichtet sich schon jetzt, diese Fragen sorgfältig zu beantworten sowie unabhängig von diesen Fragen etwaige Änderungen der risikorelevanten Umstände, seiner Wünsche oder Bedürfnisse dem Versicherungsmakler unverzüglich mitzuteilen.

Maklervertrag Privatkunden

§ 3 AGB, Datenschutz, Vollmacht, Kommunikation und sonstige Anlagen

Die Gesetze und Verordnungen, welche das Verhältnis des Versicherungsmaklers zu seinem Kunden regeln, sind vielfältig und verändern sich ständig. Deshalb, und um diesen Vertrag übersichtlich zu halten, hat sich Securess entschieden, allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu formulieren und diese und andere Bereiche in separaten Dokumenten zu regeln, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Dies betrifft u.a. die Vollmacht und Datenschutzerklärung sowie die Kommunikationserklärung. An manchen Stellen mag es deshalb auch zu Wiederholungen kommen.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung (Courtage) für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit des Versicherungsmaklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Soll von dieser Regelung abgewichen werden, muss dies ausdrücklich zwischen Securess und dem Kunden vereinbart werden.

Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Durch die Beauftragung des Maklers entstehen dem Auftraggeber daher keine zusätzlichen Kosten.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Versicherungsmaklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Auftraggeber jederzeit gekündigt werden; hierzu ist mindestens eine E-Mail (oder eine schriftliche Mitteilung) des Kunden erforderlich. Securess kann den Vertrag ebenfalls per E-Mail oder schriftlich mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen.

§ 6 Haftung und Verjährung

Die Haftung des Versicherungsmaklers ist für leicht fahrlässige Verletzungen seiner vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten auf den Betrag von 1,29 Mio. Euro für jeden Schadenfall und auf 1,91 Mio. Euro für alle Schadenfälle eines Jahres begrenzt. In dieser Höhe hält Securess in Übereinstimmung mit §§ 11-13 Versicherungsvermittler-Verordnung 2018 (VersVermV) eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten zu erhöhen; Securess wird insoweit und auf Anforderung des Kunden eine Empfehlung abgeben. Schadenersatzansprüche aus dem Maklervertrag wegen leicht fahrlässig begangener Pflichtverletzungen verjähren in 3 Jahren. Dabei beginnt diese Frist mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Spätestens verjähren Ansprüche jedoch nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Versicherungsmakler seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten weiter nicht bei Schäden, die eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Insoweit bleibt es bei den gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 7 Wechsel des Vertriebspartners

Ein möglicher Wechsel des Vertriebspartners berührt nicht die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Securess.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mindestens der Textform (E-Mail) oder können schriftlich (Brief) übermittelt werden.

Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklervertrag.

Dieser Vertrag besteht aus diesem Vertragstext sowie den folgenden Dokumenten: **Vollmacht und Datenschutzerklärung, AGB, Information über das Widerrufsrecht, ggf. Kommunikationserklärung, ggf. Liste der auf Wunsch des Auftraggebers von der Betreuung ausgenommenen Verträge sowie ggf. einer Erklärung über eingeschränkte Marktgrundlage.**

Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch neue gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem angestrebten Zweck am Ehesten entspricht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag und alle Fragen zu seiner Auslegung oder seinem Zustandekommen ist Essen.

Maklervertrag Privatkunden

Securess ist Versicherungsmakler im Sinne des § 34d, Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) und von der IHK Essen zugelassen mit der

Registrierungsnr: D-W03I-U694V-96

Zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen

Der Securess vertretende

Vertriebspartner

Anschrift

ist ebenfalls Versicherungsmakler im Sinne des § 34d, Abs. 1 der GewO und zugelassen von der
unter der Registrierungsnr:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsmakler

Stand 20190215

Versicherungsmakler-Vollmacht

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ Ort

Vertriebspartner

Anschrift

Mit dem Tag der Unterzeichnung des Versicherungsmaklervertrags zwischen den Parteien erteilt der Kunde der Securess Versicherungsmakler GmbH nachstehende Vollmacht gemäß § 164 BGB. Diese gilt auch für seine etwaigen Rechtsnachfolger.

1. Der Versicherungsmakler wird bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber dem jeweiligen Versicherer sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen für den Auftraggeber abzugeben und entgegenzunehmen, Versicherungsleistungen geltend zu machen und bei der Schadenregulierung mitzuwirken.
2. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich wird, ist der Makler zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsvermittler berechtigt.
3. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden, sie erlischt aber spätestens mit Beendigung des Versicherungsmaklervertrages mit dem Auftraggeber.
4. Der Auftraggeber weist die Versicherer ausdrücklich an, dem Makler auf dessen Verlangen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung gegebenenfalls eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Betreffende von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.
5. Die Beauftragung des Maklers führt dazu, dass der Versicherer die Verträge des Auftraggebers in den Bestand des Maklers überträgt. **In Bekräftigung dieses Grundsatzes willigt der Auftraggeber ausdrücklich darin ein, dass der Makler hierdurch Kenntnis seiner Daten, ggf. auch von besonderen Arten der personenbezogenen Daten wie z.B. Gesundheitsangaben, erhält.**

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Einwilligung Datenschutzerklärung

Nach Art. 6 und 9 Europäische Datenschutzgrundverordnung EU 2016/679

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein, dass die Securess Versicherungsmakler GmbH, Flachmarkt-Karrée Kettwiger Straße 62-64 in 45127 Essen und ihre Vertriebspartner als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten und Ihre besonderen personenbezogenen Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, erheben, verarbeiten und nutzen dürfen (1).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden. Dieses Einverständnis erteilen Sie ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern Sie bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an den Vermittler gesandt haben, genehmigen Sie die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

Die Securess Versicherungsmakler GmbH muss Ihre Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten als Versicherungsmakler verarbeiten. Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsmaklers ergeben sich aus den §§ 59-61 VVG. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an:

Securess Versicherungsmakler GmbH
Flachmarkt-Karrée
Kettwiger Straße 62-64
45127 Essen
info@securess.de

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

(1) Das Erheben, Verarbeiten und Nutzen ergibt sich insbesondere aus:

- Beratungen, die wir für Sie durchführen,
- Angebote, die wir in Ihrem Namen von Versicherern einholen. Dazu ist es nicht notwendig, dass ein Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft zustande kommt,
- Anträgen, die wir erfassen und an den Versicherer weitergeben,
- Vertragsdaten, die wir für Sie verwalten,
- Abrechnungs- und Leistungsdaten, die wir von den Versicherern erhalten,
- Versicherungsschäden, die wir für Sie begleiten.

Information zum Widerrufsrecht

zum Versicherungsmaklervertrag zwischen Securess und

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Ist der Maklervertrag nicht in den Geschäftsräumen der Securess oder des sie vertretenden Vertriebspartners geschlossen worden, steht dem Kunden als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu. Dieses kann durch den Kunden formlos, jedoch mindestens in Textform ausgeübt werden.

Die Frist für die Ausübung des Widerrufsrechts beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Vertragsschluss, also mit dem Tag an dem die entsprechenden Unterschriften geleistet werden. Für die Wahrung der Frist reicht es aus, wenn der Widerruf innerhalb der Frist erklärt, also abgesandt wird.

Der Auftraggeber kann auf sein Widerrufsrecht auch verzichten; dies ist dann sinnvoll, wenn der Kunde möchte, dass Securess sofort nach Unterzeichnung des Maklervertrages und dieser Verzichtserklärung ihre Dienstleistung erfüllt.

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Ich wünsche den sofortigen Beginn der Tätigkeit des Versicherungsmaklers vor Ablauf der Widerrufsfrist und verzichte deshalb auf mein Widerrufsrecht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

für

Auf welche Bereiche soll sich die Beratung und Betreuung erstrecken? Welche der folgenden Risiken sind vorhanden bzw. welche Möglichkeiten für Versicherungsschutz müssen geprüft werden? Wir empfehlen, dass Sie sich in allen Risikobereichen beraten lassen. Entgegen unserer Empfehlung kann auf eine Beratung in einzelnen Risikobereichen verzichtet werden, in dem das Feld ja in der Spalte 'Beratung gewünscht' bewusst abgewählt wird:

Risikobereich	Beratung gewünscht	Anmerkung
Haftungsrisiken Sie haften unbegrenzt für Schäden, die Sie anderen zufügen, ggf. sogar unabhängig vom eigenen Verschulden. Haftungsrisiken ergeben sich aus dem täglichen Leben, zum Beispiel aus dem Führen eines Kraftfahrzeugs, dem Besitz eines Tieres oder Grundstücks, der beruflichen Tätigkeit oder aus Freizeitgestaltung.	ja, ggf. bis nein	
Krankheit / Unfall (Kostenrisiko) Eine Krankenversicherung ist Pflicht. Die Absicherung kann, abhängig vom Status, in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung erfolgen. Eine gesetzl. Krankenversicherung kann privat (z. B. für Auslandsreise, freie Arztwahl im Krankenhaus) ergänzt werden.	ja, ggf. bis nein	
Einkommensausfallrisiko - Arbeitskraftabsicherung Etwa jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird durch Krankheit oder Unfall berufsunfähig. Das heißt, die Betroffenen können aus körperlichen oder psychischen Gründen nicht bis zum gesetzlichen Rentenalter arbeiten. In vielen Fällen ist dadurch die Existenz bedroht. Der Lebensstandard kann nicht gehalten und die Altersvorsorge nicht weiter aufgebaut werden. Kredite werden nicht länger abgezahlt und Kinder nicht unterstützt.	ja, ggf. bis nein	
Todesfallrisiko Die Ansprüche aus gesetzlichen Versorgungssystemen reichen in der Regel nicht aus, um Hinterbliebene ausreichend zu versorgen. Insbesondere wenn Kreditbelastungen bestehen, sollte geprüft werden, ob die Hinterbliebenen diese weiterhin tragen könnten.	ja, ggf. bis nein	
Langlebigkeitsrisiko - Altersvorsorge Im Alter entstehen Versorgungslücken, wenn kein zusätzliches Vermögen vorhanden ist oder es bereits aufgezehrt wurde. Eine sorgfältige Analyse der zu erwartenden Versorgungssituation identifiziert Defizite, die durch geeignete Maßnahmen behoben werden können.	ja, ggf. bis nein	
Pflegefallrisiko Etwa 2,5 Millionen Menschen sind in Deutschland pflegebedürftig, Tendenz steigend. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung reichen in den allermeisten Fällen nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Daher muss auf eigenes Vermögen, manchmal auch auf das der Familienangehörigen, zurückgegriffen werden.	ja, ggf. bis nein	
Sachwertrisiken – Hab & Gut schützen Im Laufe der Jahre sammeln sich bei den meisten Menschen zum Teil erhebliche Sachwerte wie Hausrat, Fahrzeuge oder Immobilien an. Kommt es zu einem Schaden, können die finanziellen Belastungen für Reparatur, Wiederbeschaffung sowie Folgekosten erheblich sein.	ja, ggf. bis nein	
KFZ-Versicherungsschutz für eigene Fahrzeuge Hier geht es ausschließlich um den Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge. Kraftfahrthaftpflichtversicherung, Kaskoversicherung, sowie Deckungserweiterungen.	ja, ggf. bis nein	
Rechts- und Assistance-Risiken Hierunter fällt insbesondere das Risiko, in eine rechtliche Auseinandersetzung zu geraten. Häufig schrecken Menschen wegen der damit verbundenen Kosten davor zurück, ihr Recht durchzusetzen. Dies kann durch eine entsprechende Absicherung vermieden werden. Darüber hinaus können bspw. Assistance-Leistungen nützlich sein, vom „Schutzbrief“ für das Eigenheim bis zur Notfallhilfe im Urlaub.	ja, ggf. bis nein	
Sonstige Risiken und sonstige abweichende Wünsche	ja, ggf. bis nein	

Securess arbeitet üblicherweise auf der Basis eines umfassenden Maklervertrages. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, der Empfehlung von Securess zu einer solchen, umfassenden Betreuung zu folgen. Sollten ausnahmsweise nicht alle Risikobereiche von der Beratung und Betreuung durch Securess erfasst werden sollen, wird auch dies durch die Unterschrift des Kunden dokumentiert. Securess ist dann weder für die nicht angekreuzten Risikobereiche noch für Querverbindungen zu den Risikobereichen verantwortlich und wird weder auf Deckungslücken noch Neuerungen in diesen Bereichen hinweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde